



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

Per E-Mail!

- a) Ämter für Ländliche Entwicklung
Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz,
Oberfranken, Mittelfranken,
Unterfranken, Schwaben
b) Bereich Zentrale Aufgaben am Amt
für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Name
Dr. Herbert Daschiel

Telefon
089 2182-2344

Telefax
089 2182-2709

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
E5/b-7553-1/32

München
29.03.2012

**Vergabe von Bauleistungen in der Ländlichen Entwicklung;
Einführung des „Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von
Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern“ (VHB Bayern)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ländlichen Entwicklung wird **zum 01.04.2012** das Vergabehandbuch Bayern (VHB Bayern) für die Vergabe von Bauleistungen der Teilnehmergemeinschaften eingeführt. Das VHB Bayern ersetzt die „Regelungen für die Vergabe von Bauleistungen in der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung“ (VergabeReg-LE). Auf Folgendes wird besonders hingewiesen:

1. Vergabehandbuch Bayern (VHB Bayern)

Das Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern (VHB Bayern) enthält alle bei Ausschreibung, Vergabe und Vertragsabwicklung von Behörden des Freistaates Bayern zu beachtenden Regelungen.

Das VHB Bayern wird von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegeben. Die Lesefassung des VHB Bayern sowie die bearbeitbaren Formblätter des VHB Bayern stehen im Internet unter www.vergabehandbuch.bayern.de zur Verfügung.

2. Anwendung des VHB Bayern im Bereich der Ländlichen Entwicklung ab dem 01.04.2012

Für die Anwendung des VHB Bayern im Bereich der Ländlichen Entwicklung hat die Arbeitsgruppe „Vergaberegeln-LE“ LE-spezifische Formblätter und ergänzende Regelungen erarbeitet, die von der Obersten Baubehörde in das VHB Bayern aufgenommen wurden. Die im Bereich der Ländlichen Entwicklung in der Regel anzuwendenden Formblätter des VHB Bayern sowie weitere ergänzende Formblätter der Ländlichen Entwicklung werden auf der Plattform des Landesverbandes für Ländliche Entwicklung Bayern (LVLE) unter www.lvle.de/vergabe-von-bauftraegen bereitgestellt werden.

3. Übergangsregelung

Laufende Vergabeverfahren für Bauleistungen, deren Unterlagen nach den VergabeReg-LE erstellt und vom zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung freigegeben wurden, können entsprechend den VergabeReg-LE weitergeführt werden.

Es wird gebeten, dieses LMS den fachlich befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes sowie dem Verband für Ländliche Entwicklung zur Kenntnisnahme und Beachtung zuzuleiten.

Die LMS vom 26.05.2006 Gz. E5/a-7553-1154, 17.12.2009 Gz. E5-7553-1315, 01.02.2011 Gz. E5-7553-1/5 und 20.12.2011 Gz. E5-7553-1/29 werden zum 01.04.2012 aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Maximilian Geierhos
Ministerialdirigent